

Niederlande: Debatte über Legalisierung von Todespillen

Sterbehilfe: Niederländer erwägen Legalisierung von Todespillen

Von Benjamin Dürr



Corbis

Tablette: Sollten tödliche Mittel für Sterbewillige legal erhältlich sein?

Wie weit darf Selbstbestimmung gehen? In den Niederlanden läuft eine Debatte über die sogenannte Letzter-Wille-Pille. Die tödliche Tablette soll es Sterbewilligen ermöglichen, sich selbst das Leben zu nehmen.

Für ein geplantes Lebensende reichen ein paar Pillen. Man kann sie illegal über die sogenannte China- oder die Mexiko-Route bestellen. Ein paar Tage später werden sie per Post geliefert, üblicherweise in einer Geburtstagskarte als Tarnung. Die Adressen und Handynummern der Händler sind in den Niederlanden kein großes Geheimnis.

Nun gibt es Pläne, die tödlichen Mittel offen und legal anzubieten, als sogenannte Letzter-Wille-Pille. Todkranke Patienten hätten die Mittel zu Hause und könnten selbst ihr Leben beenden - ohne die Hilfe eines Arztes. Es geht dabei um die Frage, wie weit das Recht auf Selbstbestimmung gehen soll.

Die Niederlande waren 2001 das erste Land der Welt, das Sterbehilfe ermöglichte. Bislang dürfen jedoch nur Ärzte Euthanasie leisten und das auch nur bei Patienten, die aussichtslos und unerträglich leiden. Zusätzlich muss ein zweiter, unabhängiger Mediziner einem solchen Wunsch zustimmen.

Der Arzt als Richter

Manche Ärzte lehnen Sterbehilfe jedoch aus moralischen Gründen ab. Zudem haben Mediziner in der Vergangenheit über die psychische Belastung geklagt. Sie wollen eigentlich Menschenleben retten, sollen Patienten aber auch tödliche Infusionen legen.

Ein Lösungsvorschlag: Das System so zu reformieren, dass Ärzte eine kleinere Rolle spielen. Ende November stellte die Niederländische Vereinigung für ein Freiwilliges Lebensende (NVVE) dazu Pläne und verschiedene Szenarien vor.

"Ärzte haben im heutigen System bei Euthanasie-Fragen die Rolle von Richtern bekommen", sagt Robert Schurink, Direktor der NVVE, der einflussreichsten Lobbyorganisation des Landes. Manche Patienten würden gerne ihr Leben beenden, haben aber einen Hausarzt, der ihnen diesen Wunsch nicht erfüllen kann oder will. "Mit einer Neuregelung könnte mehr Autonomie geschaffen werden, sodass der Einzelne selbst entscheiden kann", erklärt Schurink.

Wie genau die Abgabe der "Letzter-Wille-Pillen" funktionieren könnte, ist noch offen. Denkbar wäre laut Schurink zum Beispiel, dass sie zukünftig unter strengen Vorgaben von speziellen Institutionen ausgegeben werden. Ärzte wären dafür nicht zwangsläufig nötig.

Bereits heute geben Organisationen wie die NVVE oder "De Einder" Sterbewilligen Hinweise, wie sie die tödlichen Mittel im Ausland beschaffen können. Nur die Beihilfe zum Suizid ist den Niederlanden strafbar, nicht die Beratung darüber. Wenn es nach der NVVE geht, soll auch die Beihilfe künftig legal sein, wenn etwa Angehörige beim Suizid helfen.

"Schusswaffe auf dem Nachtschrank"

Der Medizin-Ethiker Theo Boer von der Protestantischen Theologischen Universität in Groningen erklärt, faktisch seien die Pillen für den Tod bereits heute erhältlich. Boer lehnt mehr Autonomie oder die freie Verfügbarkeit der Mittel nicht grundsätzlich ab. Er mahnt jedoch zu äußerster Vorsicht, den Ärzten die Verantwortung abzunehmen. "Entscheidungen wie die über Leben und Tod gehören in die Hände von Experten", sagt Boer. "Ein Mittel wie die 'Letzter-Wille-Pille' ist so gefährlich wie eine Schusswaffe auf dem Nachtschrank."

Auch NVVE-Direktor Schurink sagt, man müsse bestimmte Möglichkeiten ausschließen: beispielsweise, dass die Mittel in die Hände von Kriminellen gelangen oder dass sie von psychisch Kranken, Trauernden

oder Menschen mit Liebeskummer eingenommen werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass eine liberale, aber kontrollierte Sterbehilfe nicht zu Missbrauch führt.

Nun sei die Zeit reif für Veränderungen und Anpassungen, meint die NVVE. Die Diskussion in den Niederlanden ist dabei mehrere Phasen weiter als in Deutschland, wo Anfang November erst ein neues Sterbehilfegesetz verabschiedet wurde.

In den kommenden Monaten sollen NVVE-Mitglieder, Politiker, Mediziner und Politiker über die Zukunft der Sterbehilfe diskutieren. Danach könnte ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt beginnen, um genaue Kriterien zu erarbeiten und die Einführung der "Letzter-Wille-Pille" zu erproben.

Zum Autor



Benjamin Duerr

Benjamin Dürr (Jahrgang 1988) ist freier Journalist. Er berichtet aus den Niederlanden und aus Südafrika unter anderem für SPIEGEL ONLINE. Zuvor arbeitete er als Reporter in Afrika und als Journalist in Süddeutschland.

[Zur Startseite](#)

[Diesen Artikel...](#)

[Drucken](#)

[Merken](#)

[Feedback](#)

[Nutzungsrechte](#)

[Forum](#)

[Diskutieren Sie über diesen Artikel](#)

[Forum - Diskutieren Sie über diesen Artikel](#)

[insgesamt 76 Beiträge](#)

[Alle Kommentare öffnen](#)

1. Na endlich!

competa1 gestern, 16:09 Uhr

..wenn ich alt ,gebrechlich werde und einfach keine Lust mehr habe,werde ich wohl niederländischer Staatsbürger.Danke deutscher Bundestag.

..wenn ich alt ,gebrechlich werde und einfach keine Lust mehr habe,werde ich wohl niederländischer Staatsbürger.Danke deutscher Bundestag.

2. Das wäre bei uns

chico 76 gestern, 16:17 Uhr

längst fällig, dagegen spricht wohl nur der Klerus und die unlebenswerte Gerätemedizin.

längst fällig, dagegen spricht wohl nur der Klerus und die unlebenswerte Gerätemedizin.

3.

DorianH gestern, 16:31 Uhr

Daß die frage nach der Selbstbestimmung wirklich gestellt wird, zeigt die ganze Verkorkstheit der Denke hierzulande. Denn es gibt keine Grenze der Selbstbestimmung. Jeder muß Herr über sein eigenes Leben sein.

Daß die frage nach der Selbstbestimmung wirklich gestellt wird, zeigt die ganze Verkorkstheit der Denke hierzulande. Denn es gibt keine Grenze der Selbstbestimmung. Jeder muß Herr über sein eigenes Leben sein.

4. nun ja

aggelbagg gestern, 16:31 Uhr

Selbstbestimmtes Sterben: Ja, unbedingt. Eine frei erhältliche Pille kann man aber auch wunderbar dazu benutzen, um sich unliebsamer Mitbürger zu entledigen. Daher ist die freie Verkäuflichkeit kritisch zu betrachten. Im [...] ▼

Selbstbestimmtes Sterben: Ja, unbedingt. Eine frei erhältliche Pille kann man aber auch wunderbar dazu benutzen, um sich unliebsamer Mitbürger zu entledigen. Daher ist die freie Verkäuflichkeit kritisch zu betrachten. Im Prinzip ist es eine Waffe?

5. Danke für diese wichtige Information.

f-rust gestern, 16:33 Uhr

Ich finde es jedoch schlimm und HIER sollte die EU eingreifen, dass es solche Pillen überhaupt gibt. MISSBRAUCH liegt docj nahe - neben der Frage, ob Suizid gefördert werden darf. Wie soll denn verhindert werden, dass solche [...] ▼

Ich finde es jedoch schlimm und HIER sollte die EU eingreifen, dass es solche Pillen überhaupt gibt. MISSBRAUCH liegt docj nahe - neben der Frage, ob Suizid gefördert werden darf. Wie soll denn verhindert werden, dass solche Pillen als "moderne" Gifte ins Essen von anderen verbracht werden?

Alle Kommentare öffnen

Seite 1 von 16

Ihr Kommentar zum Thema

Anmelden | Registrieren

Bitte melden Sie sich an, um zu kommentieren.

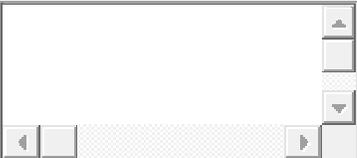
Das SPON-Forum: So wollen wir debattieren

Top of Form

Forumname

Überschrift

Beitrag



Bitte beachten: Auf einestages können Hinweise nur unter Ihrem Klarnamen veröffentlicht werden.

Bottom of Form

© SPIEGEL ONLINE 2016

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH

Donnerstag, 07.01.2016 – 15:59 Uhr

Drucken Merken

Nutzungsrechte Feedback

Kommentieren | 76 Kommentare

Patientenverfügung

Patientenrecht

Tod

Medizin

Sterbehilfe

Alle Themenseiten

Mehr auf SPIEGEL ONLINE

Sterbehilfe: Ein Wunsch, den man nicht abschlagen darf (07.11.2015)

Bundestagsbeschluss: Geschäftsmäßige Sterbehilfe ist in Deutschland künftig verboten (06.11.2015)

Sterbehilfe: Viele Palliativmediziner sind gegen Beihilfe zum Suizid (22.09.2015)

Studien zur Sterbehilfe: Warum Menschen sich den Tod wünschen (11.08.2015)

Patientenverfügung: Wie will ich sterben? (26.07.2015)

Niederlande: Senat erlaubt aktive Sterbehilfe (10.04.2001)

Arten der Sterbehilfe

Aktive Sterbehilfe

Der Tod eines Menschen wird absichtlich und aktiv herbeigeführt. Zum Beispiel, indem ein Arzt eine tödliche Dosis Medikamente verabreicht. Diese Form der Sterbehilfe ist in Deutschland verboten (Tötung auf Verlangen oder Totschlag oder gar Mord).

Passive Sterbehilfe

Lebensverlängernde Maßnahmen wie zum Beispiel künstliche Ernährung werden auf Wunsch des Sterbewilligen eingestellt. Er erhält eine schmerzlindernde Behandlung, die Grundpflege und Seelsorge werden beibehalten. In Deutschland ist diese Form bei entsprechendem Patientenwillen straflos.

Indirekte aktive Sterbehilfe

Ein Arzt verabreicht einem Patienten auf dessen Wunsch hin schmerzlindernde Medikamente, zum Beispiel Morphin. Eine lebensverkürzende Wirkung wird in Kauf genommen, ist aber nicht beabsichtigt. Diese Form ist in Deutschland straflos, aber die Grenze zur aktiven Sterbehilfe ist fließend.

Assistierte Selbsttötung

Eine Person leistet Beihilfe zum Suizid, etwa durch Beschaffung eines tödlichen Mittels. Der Patient muss es selbstständig einnehmen, bei der Handlung darf nicht einmal jemand seine Hand führen. Beihilfe zum Suizid ist in Deutschland nicht strafbar. Ärzten drohen theoretisch jedoch berufsrechtliche Konsequenzen bis hin zum Entzug der Approbation: "Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten", heißt es in Paragraph 16 der Muster-Berufsordnung, wie sie als Empfehlung vom Deutschen Ärztetag beschlossen wurde. Allerdings haben mehrere Landesärztekammern die Formulierung abgewandelt oder gar nicht in ihre Berufsordnungen übernommen. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, kann sich laut SPIEGEL an keinen Fall erinnern, in dem es in den vergangenen Jahren wegen Sterbehilfe zum Entzug der Approbation gekommen wäre.

Patientenverfügung

In Deutschland haben Volljährige die Möglichkeit, in einer Patientenverfügung im Voraus schriftlich festzulegen, ob und wie sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten (Paragraph 1901a, Bürgerliches Gesetzbuch). Diese Angaben sind - sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind - für Ärzte verbindlich. Ausführliches Info-Material stellt das Justizministerium zur Verfügung.